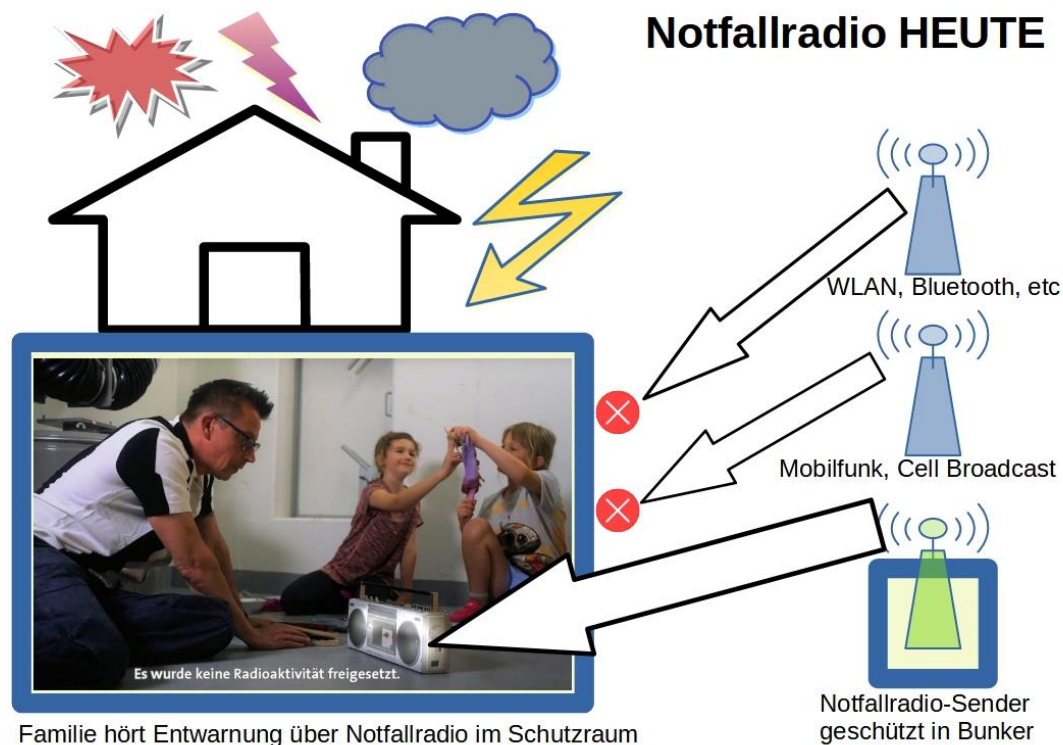


# Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen

## Beschreibung IBBK-Radio



(Graphik: IG Pro Notfallradio, CC BY 4.0)

## Website des BABS/VBS, Stand 7. Juli 2025, (Lit.1)

In Zusammenarbeit mit diversen zivilen und militärischen Partnern betreibt das BABS (Bundesamt für Bevölkerungsschutz als Abteilung im VBS) ein System zur Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen – kurz IBBK-Radio. Das System basiert grundsätzlich auf der Infrastruktur der drei SRG-Radio-Senderketten (SRF, RTS, TSI), ergänzt durch vom Bund betriebene Zusatzelemente. So sind, verteilt über die gesamte Schweiz, diverse Sendestationen mit zusätzlichen, stationären UKW-Notsendeanlagen ausgerüstet. Sie verfügen über eine **sehr grosse Sendeleistung**, sind besonders geschützt und können in Betrieb genommen werden, wenn die normale Sendeinfrastruktur nicht mehr zur Verfügung steht. Dadurch kann die Bevölkerung in Notlagen mit **behördlichen Informationen** über UKW-Signale **in Kellern und Schutzräumen bis ins zweite Untergeschoss** versorgt werden. Sollte sich ein Schutzraumbezug abzeichnen, würde vorgängig auch über die Möglichkeiten informiert, wie das Notfallradio empfangen werden kann. **DAB+-Radioempfänger können auf UKW umgeschaltet werden und bei Inbetriebnahme von IBBK das UKW-Signal des Notfallradios empfangen.** Das BABS plant, das Notfallradio nach der Stilllegung aller zivilen UKW-Infrastrukturen **nicht** mehr weiter zu betreiben. Die Information der Bevölkerung in den Schutzräumen soll künftig durch Systeme der Kantone sichergestellt werden.

Das BABS geht in künftigen Einsatzszenarien eher von kurzen, punktuellen Schutzraumbezügen aus. Auch die Verfügbarkeit der Sender angesichts moderner Waffensysteme muss hinterfragt werden. Die verfügbaren Ressourcen sollen daher in rasche, vielseitige Alarmierungskanäle (Cell Broadcast) und in die Weiterentwicklung der in zahlreichen Szenarien einsetzbaren Notfalltreffpunkte investiert werden. Die sich in den Schutzräumen aufhaltenden Personen werden künftig nicht mehr über die Lage oder mit Verhaltensanweisungen informiert.

## **Fragen und Antworten (BABS/VBS)**

### **Wie kann ich im Schutzraum Radio empfangen?**

Die «normalen» UKW- und DAB+-Sender können in vielen Untergeschossen und Schutzräumen nicht empfangen werden. Für Situationen, in denen die Bevölkerung aufgefordert würde, die Schutzräume aufzusuchen, steht das Notfallradio (IBBK) zur Verfügung. Dabei wird ein verstärktes UKW-Signal gesendet, das auch in Schutzräumen empfangen werden kann.

### **Auf welcher UKW-Frequenz kann ich das Notfallradio empfangen?**

Das Notfallradio würde im Ereignisfall in den meisten Gebieten auf der Frequenz senden, auf der normalerweise das erste Programm des sprachregionalen SRF-Senders ausgestrahlt wird (SRF 1, RSR 1, RSI 1). Da das Signal stärker ist als andere Radiosignale und diese eventuell nicht mehr senden würden, könnte die Frequenz im Ereignisfall einfach über den Sendersuchlauf gefunden werden.

### **In welcher Sprache wird das Notfallradioprogramm gesendet?**

Das Programm, das über das Notfallradio verbreitet wird, wird von SRF produziert. Situativ und je nach betroffenem Gebiet könnte das Programm also ein- oder mehrsprachig sein. Auch die abwechselnde Ausstrahlung des Programms in verschiedenen Sprachen ist möglich.

### **Wie funktioniert das Notfallradio nach der geplanten Abschaltung von UKW 2024?**

Das Notfallradio wird auch nach 2024 zur Verfügung stehen und im Bedarfsfall ein Signal über UKW verbreiten. Alle in der Schweiz zum Verkauf zugelassenen DAB+-Radios verfügen auch über einen UKW-Empfänger. Je nach Modell schaltet es automatisch auf UKW, wenn kein DAB+ empfangen werden kann, oder die Umschaltung muss von Hand erfolgen. Das BABS prüft gegenwärtig, wie die Bevölkerung in Zukunft beim Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze informiert werden soll.

### **Muss ich zusätzlich zum DAB+-Radio ein UKW-Radio zuhause haben?**

Ein Radio und Ersatzbatterien sind Teil des empfohlenen Notvorrats des Bundesamtes für wirtschaftlichen Landesversorgung (BWL). Alle in der Schweiz zum Verkauf zugelassenen DAB+-Radios verfügen auch über einen UKW-Empfänger. Je nach Modell schaltet es automatisch auf UKW, wenn kein DAB+ empfangen werden kann, oder die Umschaltung muss von Hand erfolgen.

## **Welchen Radiotyp soll ich kaufen, um im Notfall immer noch Radio empfangen zu können?**

Das BABS empfiehlt kein konkretes Modell. Mit einem Radio mit entsprechenden Ersatzbatterien, oder noch besser mit einem Radio mit Kurbel-Dynamo ist man in der Lage, in allen Situationen Radiosignale zu empfangen. Alle in der Schweiz zum Verkauf zugelassenen DAB+-Radios verfügen auch über einen UKW-Empfänger. Je nach Modell schaltet es automatisch auf UKW, wenn kein DAB+-Signal empfangen werden kann, oder die Umschaltung muss von Hand erfolgen. Es ist sinnvoll, sich in der Vorbereitung oder beim Kauf darüber zu informieren, wie diese Umschaltung beim eigenen Gerät durchgeführt wird.

## **Wie schnell steht das Notfallradio im Notfall zur Verfügung?**

Dies ist abhängig davon, welche Komponenten des Systems in Betrieb genommen werden müssen und welche «normalen» Teile des Systems noch funktionieren. Die Sender können innert weniger Stunden nach Anordnung des Einsatzes ein verstärktes Signal verbreiten. Der Zeitaufwand steigt, wenn auch die Zuführung oder die Produktion des Radioprogramms nicht mehr über die normalen Mittel möglich sind.

## **Information via Radio (BABS/VBS)**

Da die Radioinfrastruktur weitgehend unabhängig ist von Internet, WLAN- oder Mobilfunknetzen, ist sie eine wertvolle Redundanz zur Meldungsverbreitung via Alertswiss-Website und -App. Besonders dringliche Warnungen und alle Alarmierungen werden daher auch als verbreitungspflichtige Meldungen im Radio verlesen. Jede verbreitungspflichtige Meldung wird auch als Alertswiss-Meldung via Website und App verbreitet. Die Stelle, die die Meldung verfasst – in der Regel eine Einsatzzentrale der Kantonspolizei – entscheidet darüber, eine Meldung verbreitungspflichtig zu machen. Sie bestimmt, wie oft und in welchem Zeitabstand die Meldung verlesen werden muss. Die Naturgefahrenfachstellen des Bundes können Warnungen vor Naturgefahren der höchsten Gefahrenstufen ebenfalls für verbreitungspflichtig erklären.

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR) verbreitet Verhaltensanweisungen mit dem Notdispositiv ICARO (Information Catastrophe Alarme Radio Organisation). Sie stellt sicher, dass behördliche Meldungen rund um die Uhr sofort ausgestrahlt werden. Verbreitungspflichtige Meldungen werden jeweils auf den ersten Senderketten der entsprechenden Sprachregionen verlesen. Bei einem Sirenenalarm kann das Verlesen der Meldung in allen ersten Programmen (deutsch, französisch, italienisch) eingefordert werden.

Die SRG trifft die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen, um die Pflicht zur Veranstaltung und Verbreitung von Radioprogrammen so weit wie möglich auch in Krisensituationen erfüllen zu können. Ein UKW/DAB+-Radio mit Ersatzbatterien bzw mit Kurbel-Dynamo ist daher wichtiger Teil des Notvorrats.

Auch private konzessionierte Radiobetreiber verlesen verbreitungspflichtige Meldungen, die ihr Sendegebiet betreffen. Eine Reihe nicht konzessionierter Radiostationen hat sich freiwillig bereit erklärt, solche Meldungen ebenfalls zu verbreiten. Alle privaten Radiostationen verlesen Meldungen nur während ihrer Redaktionszeiten, d.h. wenn ihre Studios besetzt sind, nicht aber mitten in der Nacht.

## **Die Entwicklung vom zweiten Weltkrieg bis heute**

(Wikipedia, Lit.3)

Die APF (Abteilung Presse und Funkspruch) wurde 1939 gegründet. Auf Antrag des Oberbefehlshabers der Schweizer Armee, General Henri Guisan, wurde sie per 1. Februar 1942 dem Justiz- und Polizeidepartement unterstellt, damit die Armee nicht in die von der APF ebenfalls ausgeübten Zensuraktivitäten involviert wurde.

Nachdem Ende der 1980er-Jahre die Sektion Zensur aufgehoben wurde, wechselte die APF im Jahr 2000 in das Verteidigungsdepartement, unterstand aber weiterhin nicht dem Kommando der Armee.

Die APF, auch bekannt unter der Bezeichnung Armeestabsgruppe 500, und das seit 1997 dazugehörige Informationsregiment 1, wurden per 31. Dezember 2004 aufgelöst.

Der APF stand ausserdem die VRK/UKW77-Sendeinfrastruktur zur Verfügung (VRK=Versorgung mit Radioprogrammen in Kriegszeiten). Diese Sender sind so stark, dass sie von der Bevölkerung auch in modernen Schutzräumen empfangen werden können. Sie sollen im Rahmen des Projektes IBBK-Radio (Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen mit Radio) beibehalten werden.

## **UKW 77 / IBBK oder NNRF Radio (Lit.2)**

Ab 1977 wurde ein Nachfolge-System eingeführt: UKW 77 / IBBK oder NNRF. Dieses System war eine Neuauflage seines AM-Vorgängers aus dem Zweiten Weltkrieg. UKW 77 / IBBK / NNRF kommt in ausserordentlichen Lagen, wenn die ordentlichen Radiosender gestört sind, oder deren Betrieb stark eingeschränkt ist, zum Einsatz. Über ausfahrbare Notantennen werden die Radiosendungen ausgestrahlt. Bei UKW 77 / IBBK / NNRF kann die Sendeleistung massiv erhöht werden, so dass der Empfang auch in Schutzanlagen und Schutzräumen möglich wird. Nach den Sendungen können die Notantennen wieder eingefahren werden. *UKW 77* läuft heute unter dem Kürzel *IBBK-Radio* oder auch *NNRF*:

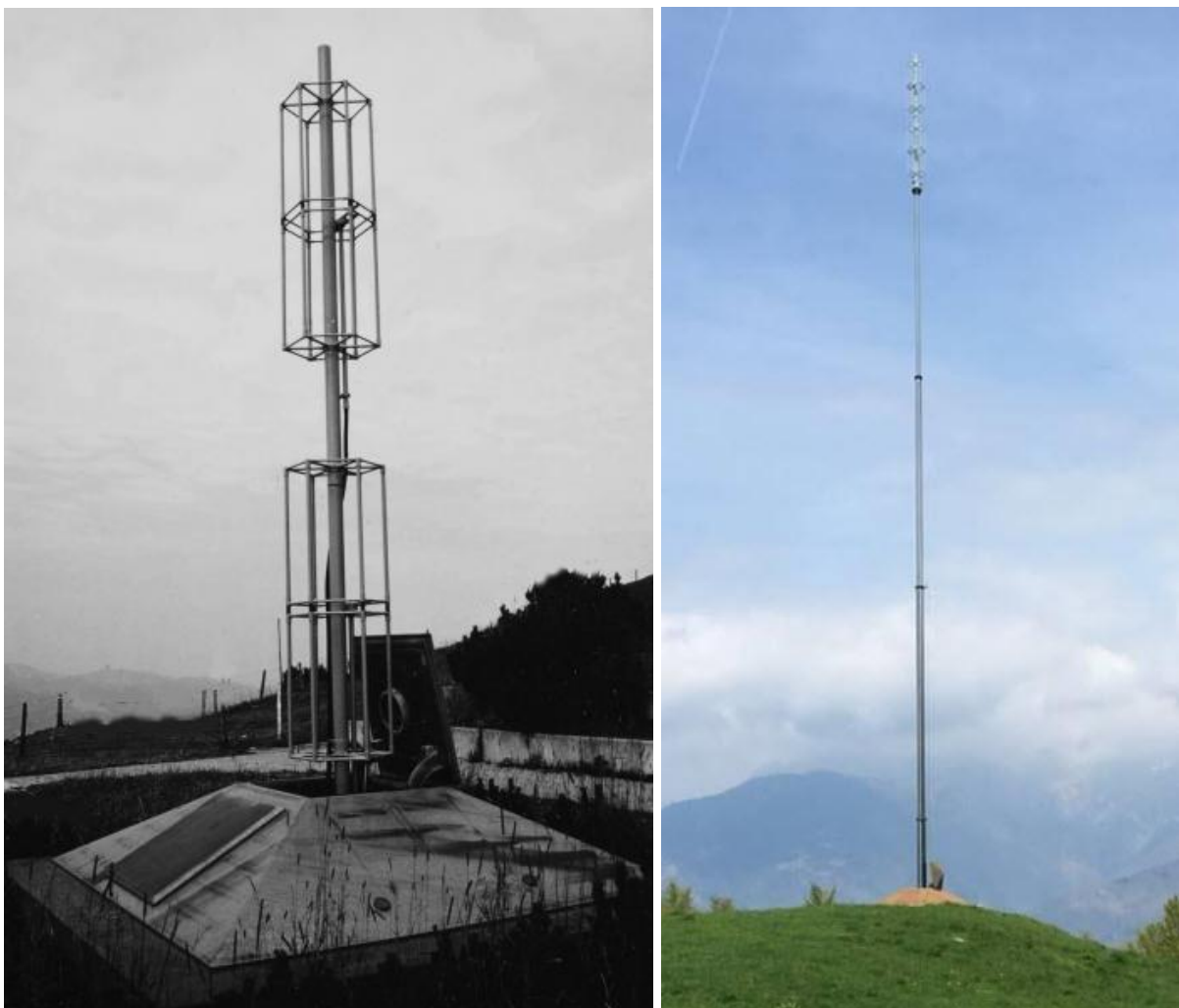
UKW 77 ('die Stimme durch den Beton') war die Radioversorgung der Zivilbevölkerung in der Zeit des Kalten Kriegs, mittels starken UKW-Sendern, die bis in die Schutzräume der Bevölkerung in der ganzen Schweiz sendeten. Weil mit der Armee XXI die 'Militarisierung' der ehemaligen PTT in Form der Telecom Brigade 40

(Tc Br 40) aufgehoben wurde, musste eine neue Struktur gefunden werden. Man nannte in der Folge den Teil, welcher durch die Swisscom betrieben wird neu IBBK Radio (Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisen) und den Teil, welcher durch die Armee abgedeckt wird NNRF (Nationaler Notrundfunk). IBBK-Radio ist heute Aufgabe des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) im VBS.

Das moderne UKW-77/IBBK geht auf Bundesratsbeschlüsse vom 12. Mai 1976 und 27. August 1980 zurück. Das Notfallradio war zuerst dem EJPD unterstellt. An der Bundesratssitzung vom 25. Juni 2003 beschloss der Bundesrat, die Abteilung Presse und Funkspruch (APF) im „Stab Bundesrat“ aufzuheben und das Notfallradio neu dem VBS (Infrastruktur im BABS) zu übertragen. Die damals 36 IBBK-Anlagen sollen aufrechterhalten, aber nicht erweitert werden.

[Bauplan einer typischen IBBK-Anlage \(Beispiel Baar-Zimbel im Kanton Zug\) hier.](#)

### Die Not-Antennen von UKW 77 und dem Nachfolgesystem IBBK:



*Links: Ausfahren der Not-Antenne bei Ausfall der Betriebsantenne am grossen Mast  
Rechts: Not-Antenne auf 30 m Höhe ausgefahren.*



*Not-Antenne eingefahren unter Schutzabdeckung.*



**IBBK-Sendeanlage: rechts Betriebs-Antenne, links Not-Antenne.**  
Von Kecko from Rural area of Eastern Switzerland - IBBK-Radio Pyramid, CC BY 2.0,  
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=73382401>

### Zu den **Sendeleistungen**:

Obige Antennen weisen - wie man auf dem Detailbild sehen kann - vertikale Polarisation mit Rundumstrahlung auf und zwar mit 3 dB (Stockungs-)Gewinn. Sie werden mit 10 kW-Sendern angesteuert, womit man eine ERP von 20 kW (in alle Richtungen) erhält. Falls die **Hauptantenne** \*) in der jeweiligen Situation noch verwendbar ist, ergibt sich eine besonders hohe ERP. Das ist in beiden Fällen viel im Gegensatz zu üblichen UKW-Sendern, die selbst in der Hauptstrahlrichtung in der Regel *wesentlich* weniger abgeben.

\*) gemeint ist die Antenne mit hohem Antennengewinn, welche in normaler Lage für die Abstrahlung des normalen SRG-UKW-FM-Rundfunks verwendet wird. Diese Antennen wurden auf Kosten des VBS entsprechend verstärkt, damit sie auch den wesentlich höheren Sendeleistungen im IBBK-Betrieb standhalten. Da diese Antennen integraler Bestandteil des IBBK-Systems sind, durften sie beim „UKW-Aus“ der SRG auch nicht zurückgebaut werden, sondern stehen für den IBBK-Einsatz nach wie vor zur Verfügung.

## Die Empfänger

Als Empfänger eignet sich grundsätzlich jedes Empfangsgerät, das UKW-FM-Sendungen empfangen kann. Praktisch alle DAB+-Empfänger verfügen auch über einen UKW-FM-Empfangsteil, meist mit automatischer Aktivierung falls kein DAB+-Empfang möglich ist. Zahlreiche Handy/Smartphones verfügen über einen eingebauten UKW-FM-Empfänger, wobei das angeschlossene Kopfhörer/Headset-Kabel als Antenne dient.

Netz-Strom-unabhängige Geräte sind zu empfehlen, um IBBK-Meldungen auch im Fall eines Stromausfalls zu empfangen. Speziell zu empfehlen sind Geräte, welche mit einem Kurbel-Dynamo ausgestattet sind, mit welchem der eingebaute Akku aufgeladen werden kann („Kurbelradio“, „crank radio“). So spart man sich die Bewirtschaftung eines Batterie-Vorrats und das Gerät kann unendlich lang betrieben werden. Die Geräte sind kostengünstig im Handel erhältlich.

Symbol-Bilder:



# Anhang

## Abkürzungen (alphabetisch)

**AM** Amplituden-Modulation. Analoges Sprach-Übertragungsverfahren von Lang-, Mittel- und Kurzwellen-Sendern. Vorteil: AM beansprucht wenig Bandbreite.

**DAB+** Digital Audio Broadcasting, Digitaler Ton-Rundfunk. In Europa verbreitet, teilweise mit grossen Versorgungs-Lücken. Digitales Verfahren, qualitativ äquivalent mit UKW-FM. Darauf setzt das Alarmierungs-System ASA auf (Automatic Safety Alert), das in Deutschland und Oestereich eingeführt wird. Die SRG verweigert sich. Für DAB+ wird das Frequenzband III verwendet (174 bis 243 MHz), es gibt deshalb kein Konflikt mit dem UKW-FM-Band, siehe „UKW“.

**dB** logarithmische Verhältnis-Angabe zweier elektrischer Leistungen, also  $10 \times \log_{10} P1/P2$ . Beträgt dieses Verhältnis 2, so ist  $10 \times \log_{10} 2 = 10 \times 0.301 = 3.01$  dB. Eine Vervielfachung wäre 6 dB, eine Verzehnfachung der Leistung 10 dB.

**Elo Abt 46** Elektronik-Abteilung 46, Abteilung/Bataillon der Schweizer Armee, unterstellt der Führungsbrigade 41 (FU Br 41), seit 2024 „Kommando Cyber“

**ERP** Effective Radiated Power, effektiv abgestrahlte Leistung, entspricht der Senderleistung multipliziert mit dem Gewinn (Fokussierung) der Antenne

**FM** Frequenz-Modulation. Die von UKW-Rundfunk-Sendern verwendete Modulationsart. Sie gewährleistet hervorragende (HiFi) Übertragungsqualität mit Stereo-Ton sowie Verkehrsfunk-Informationen über RDS (Radio Data System).

**UKW** Ultrakurzwellen. Ist die Bezeichnung einer international koordinierten Frequenz-Zuteilung zwischen 87,5 und 108 MHz, auch als „Band II“ bezeichnet. UKW-Rundfunksender verwenden die Modulationsart FM (Frequenzmodulation). Diese Frequenzzuteilung wird durch die [World Radiocommunication Conferences \(WRC\) der ITU](#) noch während Jahrzehnten beibehalten, da die meisten Länder den UKW-FM-Rundfunk langfristig weiterführen werden.

## **IBBK-Anlagen Standorte** (geplant 46 Standorte, gebaut 36, vorzeitig abgebrochen 2) (Lit. 8,9)

**Attinghausen UR (ATIN)**

**Baar-Zimbel (ZUUG \*)** Anlage vorzeitig zurückgebaut

**Bachtel Kulm (BCHT)**

**Baden-Hörndli (BADH)**

**Bantiger (BNTG)**

Biel-Magglingen (BIMA) geplant, ev nicht gebaut

**Celerina ? (CELR)** geplant, ev nicht gebaut

**Dorneggütsch Oberbütsberg (Herzogenbuchsee) (DORG)**

Etzel (Feusisberg)(FEET) geplant, ev nicht gebaut

Feldis (FELD) geplant, ev nicht gebaut

**Feschel Wilerzälg (FESLROM)**

**Fribourg (Cordast) (FRCO)**

Fronalpstock geplant, ev nicht gebaut

**Gebidem Visperterminen (GEBD)**

Geissholz (GEIH) geplant, ev nicht gebaut

Genève geplant, ev nicht gebaut

**Gibloux FR (GIBL)**

Gisliflüh AG geplant, ev nicht gebaut

Glarus-Bergli (GLRS) geplant, ev nicht gebaut

**Haute Nendaz-La Crête (HTNE)**

Kalchrain Hüttwilen TG geplant, ev nicht gebaut

**La Chaux-de-Fonds (Les Hauts-Geneveys)**

**La Dôle-Barillette (DOLE)**

**Les Ordon (ORDSSRG)**

Luzern geplant, ev nicht gebaut

**Mont Pèlerin (PELR)**

**Monte Ceneri-Cima/Passo** (Anlage verschoben, neu aufgebaut ca 2017)

**Monte San Salvatore (SSAL)**

Neuchâtel Les Tablettes (TABL) geplant, ev nicht gebaut

**Niederhorn (NDHN)**

**Pizzo Matro (MTRO)**

**Ravoire Sur le Mont (RAVR)**

**Reutenen Buechbühl (Homburg TG)(REUT)** Anlage vorzeitig zurückgebaut

**Rigi-Kulm (RIGI)**

Rolle geplant, ev nicht gebaut

**Rüthi-Bismer (Rheintal) (RTHI)**

**Säntis (SAEN)**

**Schaffhausen-Cholfirst (SHVK)**

Schwyz-Gottertli (SZGO) geplant, ev nicht gebaut

**Solothurn-Nesselboden (PILOSO, Pilot-Anlage)**

**St. Chrischona (Bettingen) (CHRI)**

**St. Gallen-(SGAN) Chirchli/Heiligkreuz (Peter und Paul)**

**Üetliberg (UTLI)**

Uzwil geplant, ev nicht gebaut

**Valzeina-Mittagplatte (VZNA)**

**Wasserfluh-Küttigen (WAFL)**

Wattenwil geplant, ev nicht gebaut

**Winterthur-Brüelberg (WITU)**

Yverdon geplant, ev nicht gebaut

**Ziegelbrücke-Schänis (ZIBR)**

\*) dieser für die Versorgung des nördlichen Teils des Kantons Zug und des benachbarten Knonauer Amts [zwingend notwendige Standort wurde im Auftrag des BABS 2007/2008 komplett zurückgebaut](#). Offenbar hat VBS-Chef Bundesrat Samuel Schmid diesen Beschluss gefasst und ausführen lassen.

Weder die betroffene Sicherheitsdirektion des Kantons Zug noch der Kantonale Führungsstab KFS wurden informiert oder konsultiert. Die Baudirektion erteilte 2007 ziemlich leichtsinnig/naiv die Abbruchbewilligung, ohne den Zusammenhang mit den Interessen der Bevölkerung zu erkennen. Das ganze ausgerechnet in der Wohngemeinde des heutigen Chefs VBS, Bundesrat Martin Pfister ! Die IG Pro Notfallradio hat dazu, gestützt auf das BGÖ, Akteneinsicht verlangt beim VBS/BABS.

**Wer hat diesen Rückbau einer Komponente eines in Betrieb befindlichen Systems befohlen?**

Im Fall einer Weiterführung des IBBK-Radio muss dieser Standort wieder in Betrieb gehen.

Es ist leider zu befürchten, dass das BABS noch weitere IBBK-Standorte unlegitimiert „entsorgt“ hat.

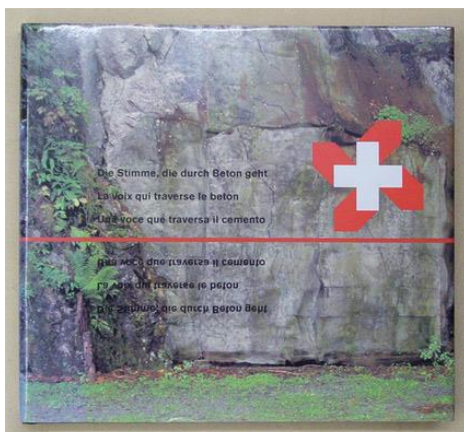


© Schweizerische Landestopografie

## Literatur/Quellen-Verzeichnis

- (1) Website BABS  
<https://www.babs.admin.ch/de/radio-de>
- (2) [https://www.sarganserland-walensee.ch/radio\\_tv\\_historisch/AM\\_Sender/mittelwellensender-beromuenster2.html](https://www.sarganserland-walensee.ch/radio_tv_historisch/AM_Sender/mittelwellensender-beromuenster2.html)
- (3) Wikipedia Abteilung Presse und Funkspruch  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Abteilung\\_Presse\\_und\\_Funkspruch](https://de.wikipedia.org/wiki/Abteilung_Presse_und_Funkspruch)
- (4) Buch Bieger, Paul / Bollmann, Ulrich / von Grünigen, Heinrich / Loretan, Rolet / Oppenheim, Roy / Wyssen, Peter: **«Die Stimme, die durch Beton geht - La voix qui traverse le béton - Una voce que traversa il cemento»**  
ISBN 10: 3855451354 / ISBN 13: 9783855451357 Verlag: Baden-Dättwil, Buag Buchdruckerei AG, Baden-Verlag, 2004, Auflage: 1., 2004  
Vergriffen, antiquarisch erhältlich.
- (5) ITU International Telecommunication Union **«Broadcast radio: The most reliable medium for disaster updates»**, 13. Feb. 2023,  
<https://www.itu.int/hub/2023/02/broadcast-radio-the-most-reliable-medium-for-disaster-updates/>
- (6) VBS, Interne Revision: **Prüfbericht «IBBK-Radio»** IT-Prüfung 2021-02,  
<https://notfallradio.info/wp-content/uploads/2025/11/vbs-interne-revision-pruefbericht-i-2021-02-d.pdf>
- (7) VBS, Interne Revision: **Prüfbericht «Alarmierung der Bevölkerung im Krisenfall»** IT Prüfung 2023-02  
<https://www.vbs.admin.ch/dam/de/sd-web/laQyP-xW3Y2a/Pruefbericht-I-2023-02-d.pdf>
- (8) Bundesarchiv der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern
- (9) Bundesamt für Kommunikation BAKOM: Standorte von Sendeanlagen (Web)

Weniges ist klassifiziert, das Buch „Die Stimme, die durch Beton geht“ (Lit.4) enthält dazu freigegebenes Material.



## **Eigentums- und Miet-Verhältnisse des IBBK-Systems**

Alle IBBK-Standorte sind im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft und werden von VBS/armasuisse bewirtschaftet, von Swisscom/Swisscom Broadcast (SBC) gewartet und eingeschaltet und bis zum Eintreffen der Miliz-Mannschaft der Armee (Elo Abt 46) betrieben. Die geschützten Ton-Studios werden durch die SRG betrieben, welche das Tonsignal in das IBBK-Notfall-Sender-Netz einspeist. Ein weiteres Ton-Studio befindet sich in der NAZ (Nationale Alarmzentrale). Auch die kantonalen Führungsstäbe KFS können die Sender besprechen. Im Extremfall können die Sender auch lokal direkt an der Sendeanlage besprochen werden. Die zivilen Sende-Antennen auf den grossen Masten werden für den IBBK-Betrieb von Armasuisse gemietet, die ausfahrbaren Not-Antennen sind im Eigentum des Bundes.

Die Zusammenarbeit dieser Partner ist in diversen Verträgen geregelt.

Die heutigen Verträge zwischen dem Bund (vertr. durch Armasuisse Immobilien) und Swisscom Broadcast Services (BCS) für den Betrieb der IBBK-Notsender läuft Ende 2027 aus. Aber wie bei jedem Vertrag, kann man auch Verlängerungen verhandeln.

Die IBBK Anlagen befinden sind praktisch alle zusammen mit Standorten der Swisscom Broadcast Services AG (BCS).

Der IBBK-Teil ist im Eigentum der Armasuisse Immobilien. Der andere Teil bei BCS.

Die Räume sind zum Teil „verkapselt“, d.h. es kann sein, dass man - um vom einen Raum in einen anderen zu gelangen - durch einen Bereich gehen muss, welcher der anderen Partei gehört. Eine Entflechtung gibt es nur auf dem Papier. Die Anlagen sind historisch gewachsen.

Die zivilen IBBK-Antennen (auf den grossen Masten der BCS) und weitere zivile Teile bei BCS werden von BCS an Armasuisse vermietet.

Auch Betrieb und Unterhalt werden von Armasuisse Immobilien direkt an BCS beauftragt und dann Bund-intern an das BABS verrechnet.

Die Kosten für Notstrom (Diesel) an den Swisscom-Standorten werden heute durch das IBBK / BABS mitgetragen. Entfällt das IBBK-Notfallradio, kann es gut sein, dass der Notstrom an den Swisscom Standorten für andere Nutzer (insbes. Polycom der Kantone, GWK, aber auch SRG DAB+) danach deutlich teurer würde.

## Soll die Eidgenossenschaft die Standorte von Swisscom zurück-kaufen ?

Ein Eigentumsübergang an den Bund würde *für die gesamten Anlagen Sinn* machen, zumal Broadcasting überhaupt nicht mehr im Interesse des Swisscom Konzerns liegt. BCS entfernt sich immer mehr vom Broadcasting, verkauft inzwischen Funkgeräte und bietet Videoüberwachungen und Drohrendienste an.

Swisscom ist nicht mehr die „gute alte PTT“, sondern ein internationaler, börsenkotierter Konzern, der inzwischen zu 40% in Italien tätig ist. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch Chefpositionen in Italien sind, das wäre nur normal.

Es könnte daher Sinn machen, diese kritischen Infrastrukturen jetzt in die Hände des Bundes zu legen, zumal sie für BCS wegen der hohen Instandhaltungskosten und der immer geringeren Nutzung (ohne DVB-T, UKW, nur noch DAB+ und etwas Polycom) immer mehr zu einer Last werden.

Die geplanten Abbaukosten wären enorm. Diese ganz oder teilweise vermeiden zu können, müsste für den Swisscom-Konzern sehr interessant sein.

Auch mit den neulich vom Bundesrat beschlossenen [«strategischen Ziele der Swisscom AG 2026 bis 2029»](#) ändert sich nichts daran, dass das Eigentum gewisser Anlagen zum Bund transferiert werden sollte.

Mit der aktuellen Strategie wird Swisscom immer wieder in Sonderrollen gedrängt, welche sie teilweise gar nicht möchte, welche teilweise dem freien Markt widersprechen oder gar zu Wettbewerbs-Nachteilen anderer Marktanbieter werden. Nicht nur direkte Mitbewerber wie Sunrise oder Salt, sondern auch unzählige KMU kennen dieses Problem.

Faktisch ist es ein Unding, solche Spezialaufgaben ausschliesslich an Swisscom zu vergeben, wenn diese gleichzeitig auf dem freien Markt agiert.

Dies könnte u.a. auch EU-Recht oder WTO/GATT-Vereinbarungen widersprechen. Es besteht das Risiko, dass diese Strategie dereinst – z.B. infolge eines Gerichtsurteils - schlagartig geändert werden müsste.

In Deutschland hatte man vor vielen Jahren alle Sendetürme der ehemaligen Bundespost in eine neutrale [«Deutsche Funkturm GmbH»](#) übertragen. Diese stellt diese Infrastrukturen allen Marktteilnehmern zu gleichen Konditionen zur Verfügung, durfte aber selber keine Sendeanlagen betreiben. Eine solche Lösung wäre auch für die Schweiz denkbar, was strategisch besser wäre, einen faireren Wettbewerb ermöglichen würde und Swisscom mehr Freiheiten gäbe.

Um das Jahr 2000 gab es bereits einen Versuch der Swisscom, die Sparte Broadcast (damals noch keine eigene AG) «unter dem Tisch» nach UK zu verkaufen (Projektname «Golden Gate»). Der Deal war schon fast durch, da zeigte auch die US-Firma Crown Castle ihr Interesse an einer Übernahme an. Es gab dann ein Bidding, das Crown Castle USA mit rund 700 Mio. gewann. Zum Glück wurde dieser landesverräterische Deal durch Bundesrat M. Leuenberger in letzter Minute verhindert!

Heute wäre die Bieterpreise wohl massiv geringer oder sogar negativ.

Der Bund müsste die Anlagen heute sehr günstig übernehmen können. Der Zeitpunkt wäre gut.

Mit der Stilllegung des IBBK Notfallradios würde für BCS ein relevanter Umsatzanteil wegfallen. Auch müsste kein Personal mehr an die Ausbildungen der Armee in Jassbach delegiert werden). IBBK und die allermeisten Broadcasting Aktivitäten liegen heute faktisch nicht mehr im Interesse der BCS und schon gar nicht im Fokus des Swisscom Konzerns.

Der Swisscom-Konzern hat einen internen Fonds für die Rückbaukosten. Dieser umfasst aber die IBBK Anteile nicht.

Eine reine «Stilllegung» (Einmottung) der IBBK-Anlagen (mit der Vorgabe, dass man sie wieder kurzfristig aktivieren könnte) würde nur geringe Kosten einsparen, denn Wartung und Unterhalt machen einen grossen Teil der Kosten aus.

Würden die Anlagen so eingemottet, dass man sie erst wieder nach grösseren Investitionen / Instandstellungen nutzen könnte, wäre die Kosteneinsparung deutlich grösser. Aber auch dann müsste man heizen und die Luftfeuchtigkeit kontrollieren, um Frost- und Korrosionsschäden zu vermeiden.

Sind die IBBK Notsender einmal abgebaut, kann man sie faktisch nicht mehr aufbauen (ein Mehrfaches an Kosten und jahrelange Baubewilligungsverfahren und Bauzeiten). Dann wären sie auch für künftige, allenfalls neuere Technologien verloren.

Zudem: Es gibt keine Alternative zum Notfallradio. Alle Überlegungen mittels Mobilfunk, bis zu Langwellen, scheiterten immer und immer wieder. UKW oder DAB+ sind die einzigen wirksamen Verbreitungsmethoden, welche Cyber- und Stromausfall-sicher aufgebaut werden können.

Falls das BABS den IBBK-Betrieb nicht weiterführen will, wäre es denkbar, dass die Infrastrukturen vom Bund übernommen und der Betrieb z.B. durch die SRG ausgeführt würde. Die SRG könnte dann auch kleinere Firmen, oder diejenigen welche die Wartung bisher i.A. der BCS ausgeführt haben, beauftragen. Selbstverständlich müssten die Kosten gedeckt werden.

Die SRG betreibt bereits die Notfall-Studio-Infrastrukturen des IBBK-Notfallradios.

Zum Vergleich: Die SRG hatte bis Ende 2024 rund 825 UKW-Frequenzen auf rund 250 Standorten betrieben. Kosten pro Jahr ca. 15 Mio. CHF p.a. (inkl. hoher Anteil für Stromkosten).

Das BABS benennt die Kosten für die viel weniger IBBK-Sender (welche kaum Strom brauchen) auf rund 19-20 Mio. CHF p.a., also deutlich zu hoch!

Autor: Willi Vollenweider, dipl.El.Ing.ETH, Informatiker M.Sc., IG Pro Notfallradio